

Abonnementpreis

Wöchentlich mit „Ausstrittes Sonntagsblatt“ bei den Austrägern 1,40 Mk., in den Ausgabezeiten 1,20 Mk., beim Postzug 1,50 Mk., mit Postbefreiung 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet. Redaction und Expedition: Altonaer Schulplatz 5.



Insertions-Gebühr für die 4erpolte Copypolze oder deren Raum 1/2, Pf., für Rubric in Werbung und Umgegend 10 Pf. Für petobliche und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Complirter Satz wird entsprechend höher berechnet. Notizen und Melamen außerhalb des Inseratensells 30 Pf. Belagen nach Ueberzahlung. Sämmtliche Annoncen-Duress nehmen Inserate entgegen.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Ausstrittes Sonntagsblatt“.

Anzeigen-Kannahme für die Tagesnummer bis 9 Uhr Vormittags, größere Anzeigen werden möglichst früh zur ersten.

Das „Merseburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

In Ausführung des § 155 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261) wird Folgendes bestimmt: 1. Unter der Bezeichnung: höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Titel VII der Gewerbeordnung ist zu verstehen: in der Regel der Regierungs-Präsident, soweit es sich um das Verfahren nach § 105 o Abs. 2 a. a. D. sowie um die Genehmigung statutarischer Bestimmungen einzelner Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Berlin und weiterer Communalverbände mit Ausnahme der Provinzen handelt (§ 142).

der Bezirks-Ausschuss, soweit es sich um die Genehmigung statutarischer Bestimmungen der Stadt Berlin und der Provinzialverbände handelt, der Ober-Präsident,

für die Stadt Berlin tritt an die Stelle des Regierungs-Präsidenten in den Fällen der § 120, 120 d Abs. 4 und 134 i Abs. 2 der Ober-Präsident, im Ubrigen der Polizei-Präsident.

für diejenigen Betriebe, welche der Aufsicht der Bergbehörden unterstellt sind, ist unter der Bezeichnung „höhere Verwaltungsbehörde“ das Oberbergamt zu verstehen.

2. Unter der Bezeichnung: untere Verwaltungsbehörde ist zu verstehen: für die der Bergverwaltung unterliegenden Betriebe der Bergrevierbeamte, im Ubrigen in der Regel der Landrath,

für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde, für diejenigen Städte der Provinz Hannover, für welche die revidirte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt — mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der Kreisordnung für die Provinz vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte — der Magistrat.

3. Unter der Bezeichnung: Gemeindebehörde ist der Gemeindevorstand zu verstehen. 4. Unter der Bezeichnung: Ortspolizeibehörde ist zu verstehen:

für die der Bergverwaltung unterstellten Betriebe der Bergrevierbeamte, im Ubrigen derjenige Beamte oder diejenige Behörde, denen die Verwaltung der örtlichen Polizei obliegt.

5. Unter der Bezeichnung: Polizeibehörde im Sinne des § 105 b Abs. 2 a. a. D. sind sowohl die Ortspolizeibehörden, als auch die Kreis- und die Landespolizeibehörden zu verstehen. Im Ubrigen gilt als Polizeibehörde: stets die Ortspolizeibehörde (§ 3 ff. 4).

6. Unter der Bezeichnung: weitere Communalverbände sind zu verstehen: die Provinzialverbände, die communalständigen Verbände der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden, die Kreisverbände, der Landescommunalverband und die Oberamtsbezirke in Hohenzollern, die Landbürgermeistereien der Rheinprovinz und die Kemter in Westfalen.

Berlin, den 4. März 1892.

Der Minister des Innern. Der Minister für Handel und Gewerbe. Herrfurth. S. B. Magdeburg.

Das Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 bedingt eine Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 29. Juni 1886, betreffend die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke. Sofern der dem Hause der Abgeordneten vorgelegte Entwurf eines hierzu bezüglichen Gesetzes in der gegenwärtigen Session des Landtages zur Verabschiedung gelangen sollte, werden vom 1. April 1892 ab die entsprechenden Vorschriften des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 (Gef.-S. S. 176) bei der Veranlagung der Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke nach Maßgabe folgender Bestimmungen Anwendung finden:

1. dem außerordentlichen selbständigen Einkommen der Abgabepflichtigen (§ 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1886) ist das Einkommen der zu ihrem Haushalt gehörenden Familienglieder nur nach Maßgabe des § 11 des Einkommensteuergesetzes zugurechnen.

2. An die Stelle des in § 3 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1886 in Bezug genommenen Steuerartikels der §§ 7 und 20 des Gesetzes vom 1. Mai 1861 (Gef.-S. von 1873, S. 213) tritt der Steuerartikel in § 17 des Einkommensteuergesetzes. Bei einem abgabepflichtigen Einkommen bis einschließlich 600 Mk. beträgt die Abgabe 2,40 Mk., bei einem solchen von mehr als 600 bis einschließlich 800 Mk. beträgt sie 4 Mk.

3. Die Festsetzung des der Abgabe unterliegenden Einkommensbetrages und die Ermittlung der Steuerhöhe (§ 4 des Gesetzes vom 29. Juni 1886) erfolgen durch den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

4. Die Ermäßigung der veranlagten Abgaben (§ 8 a. a. D.) erfolgt unter Anwendung der Vorschriften in § 58 des Einkommensteuergesetzes.

Ueber den Antrag auf Ermäßigung entscheidet der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission vorbehaltlich der Bescheidene an die Bezirksregierung (§ 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1886).

Berlin, den 14. Februar 1892.

Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister. Der Kriegs-Minister. (gez.) Herrfurth. (gez.) Meißner. (gez.) Meißner. In Vertretung: (gez.) pp.

An die Königliche Regierung zu Merseburg. Nr. d. S. I. B. 1055. F.-W. II. 1213. K.-W. 144,2. C. 3.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch zur Kenntniß. Merseburg, den 18. März 1892. Der Königliche Landrath. Weidlich.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung. Montag, den 28. März 1892, Abends 6 Uhr.

Tages-Ordnung. 1. Abschluß der Wasserwerksbaufrage in Betreff des Portals des Kaiser-Friedrich-Thurms. 2. Einreichung einer Wasserwerks-Deputation etc. 3. Unterstützung der Kinderbewahranstalt der Altenburg. Geheime Sitzung. Personalien.

Merseburg, den 24. März 1892. Der Vorsteher der Stadtverordneten. Witte.

Unter den Rindviehbesitzern der Gutsbesitzer Schmidtler zu Kempitz, Echter zu Schlabach, Otto Köhler zu Altanstedt, Meißner zu Treben ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Altanstedt, den 23. März 1892. Der Amtsvorsteher. Schelling.

Bei dem bevorstehenden Quartalwechsel werden besonders unsere auswärtigen Abonnenten gebeten, die Abonnementerneuerung in eigenen Interesse thunlichst frühzeitig bei den Postämtern anzuzeigen zu wollen, damit der regelmäßige Empfang des Blattes keine Unterbrechung erleide. Merseburg, den 25. März 1892. ¶ Parlamentschau.

Es scheint so, daß die parlamentarischen Arbeiten sich ihrem Abschluß nähern. Der Reichstag hat in der letzten Woche ein gut Stück vorwärts gebracht. Zunächst hat er die Krankenversicherungsnovelle in dritter Lesung angenommen. Die Aenderungen, die hierbei auf Grund einer Verständigung zwischen den Hauptparteiern vorgenommen wurden, waren nicht von grundsätzlicher Bedeutung. So wurde, da das Gesetz die Versicherung auch auf das Handelsgewerbe ausdehnt, beschlossen, daß nur diejenigen Handlungsgehilfen und Lehrlinge der Versicherungsspflicht unterliegen, für welche durch Vertrag die ihnen nach dem Handelsgesetzbuch während unveränderter Erkrankung zustehenden Rechte des Weiterbezugs von Gehalt und Unterhalt beschränkt oder aufgehoben sind; einer Ausdehnung des Gesetzes auf die Dienstboten wurde widersprochen; bei den freien Hilfskräften wurde die von freierhandiger Seite beantragte Gewährung eines Krankengeldes in Höhe der Hälfte des ordentlichen Tagelohns an Stelle der ärztlichen Behandlung abgelehnt. Weiter genehmigte der Reichstag in dritter Lesung das Telegraphengesetz, nachdem in Bezug auf die Störung der einen elektrischen Anlage durch eine andere beschlossene war, die Entscheidung hierüber den Verwaltungsbehörden nach Anhörung der physikalisch-technischen Reichsanstalt zu überlassen. Gleichfalls in dritter Lesung wurde auch das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, unverändert nach den Beschlüssen der Kommission, durch Gesamtbestimmung angenommen. In zweiter Lesung wurde das Gesetz über die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen entbundenen Mannschaften nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt. Diese hatte die Sätze der Unterstützung erhöht, woraus etwa dem Reiche eine Erhöhung der Belastung von 750 000 Mark auf 1 1/2, oder 2 Millionen Mark erwachsen würde. Hiergegen wurden von der Regierung Bedenken erhoben zugleich unter dem Hinweis, daß dann auch die höheren Sätze aus dem Kriegesfall Anwendung finden müßten, wodurch bei einem Kriege von der Dauer des letzten etwa 400 bis 500 Millionen Mark Kosten erwachsen würden. Trotzdem nahm der Reichstag die Kommissionsanträge an. Dem Reichstag bleibt nun vor allem noch die dritte Beratung des Etats zu erledigen übrig; ferner harrt noch noch die Beratung des Finanzgesetzes, das Gesetz zur Bekämpfung der Luftschiffe, das Gesetz über die Verträge über den Verzicht militärischer Schiffschiffe, von den Anträgen, die von Mitgliedern des Hauses gestellt sind (Börsenanträge, Feinmattengewebe etc.) zu geschweigen. Da alle die letztgenannten Vorlagen noch erledigt werden, scheint nach der jetzigen Lage zweifelhaft.

Im Abgeordnetenhaus ist vor allem endlich die Beratung des Staatsausgabensatzes zu Ende geführt worden, sodas hierauf zur Weiterberatung übergeben werden konnte. Aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses ist noch zu erwähnen, daß die für die Bildung von Staatsgeldern vorgeschlagene Summe von 750 000 Mark von den Freisinnigen lebhaft angegriffen, von Hause aber angenommen wurde; ebenso wurde die erste Rate für den Berliner Dombau im Betrage von 300 000 Mark gegen den Widerspruch der Freisinnigen in Folge der Erklärung der Regierung, daß der Landtag nicht über 10 Millionen Mark hinaus für diesen Zweck in Anspruch genommen werden solle, genehmigt. Ferner mag noch erwähnt werden, daß der Finanzminister die in den Blättern verbreiteten unangenehmen Schilderungen der Finanzlage als unbegründet erklärte. Am Montag wurden mehrere kirchliche Gesetze (Rückgehalt emeritirter Geistlicher, Fürsorge für die Wittwen und Waisen von evangelischen Geistlichen, Erbe- und Anwartsrecht der Pfarrstellen, kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung von evangelischen Kirchengemeinden) einer ersten und zweiten Beratung unterzogen, wobei von freisinniger Seite Widerspruch erhoben wurde, weil das Verbleiben des gegenwärtigen Kultusministers im Amt seit einigen Tagen fraglich geworden und die Partei die Beibehaltung dieses Ministers an der Beratung als notwendig forderte. Das Gesetz über die Aufhebung der Beschlagsnahme des Welfenfonds, welche durch königliche Verordnung erfolgen soll, wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern übergeben, um namentlich die Frage, ob die Beschlagsnahme nicht besser durch Gesetz aufgehoben werden soll, zu prüfen; mit dem Zweck des Gesetzes erklärten sich alle Parteien einverstanden.

Für die Dauer der Landtagssession wird entschieden sein, ob auf die fernere Durchberatung des Volkszählgesetzes, die seit Sonnabend in Folge des Austrittes des Ministers Grafen Zolliw in Unterbrechung erfahren hat, verzichtet werden soll. In letzterem Falle geht man sich in parlamentarischen Kreisen der Auflösung hin, daß auch der Landtag, wie möglicher Weise der Reichstag, nach der Oeffnung neuer Arbeiten werden beendigen können.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich. Berlin, 25. März. Vom Kaiserhofe. Wie aus Jagdschlöß Paretzschloß gemeldet wird, nimmt dort die Hofjäger in dem Bestehen des Kaisers stetig zu. Der genaue Tag der Rückkehr nach Berlin ist noch nicht festgelegt. — Die Kaiserin bejahte am Dienstag das Manuveln der Kaiserinnen, um am Geburtstage des Kaisers Wilhelm I. am Sorge derselben einen Kranz niederzuliegen. Am Mittwoch wurde der bisherige Kultusminister Graf Zolliw von der Kaiserin empfangen.

Das Ende der Ministerkrisis in Berlin. Der preussische Staatskanzler veröffentlicht folgendes: „Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: „Den Reichskanzler, General der Infanterie Grafen von Caprivi auf seinen Antrag von dem Amt als Präsident des Staatsministeriums, unter Beibehaltung desselben in der Stellung als Minister des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zu entbinden, dem Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Grafen von Zolliw-Falkenhayn die nachstehende Entlassung aus seinem Amt, unter Befreiung des Amtes und Rangens eines Staatsministers, in Gedenken zu bewilligen, den Oberpräsidenten der Provinz Preußen, Grafen von Helldorf, dem Staatsminister Grafen von Eulenburg zum Präsidenten des Staatsministeriums, und dem Staatssekretär des Reichs-Innenamts, Wirklichen Geheimen Rath Dr. Hofmann Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten zu ernennen.“

Der Minister a. D. Graf Zolliw wird sich heute, Freitag, von seinen bisherigen Beamten verabschieden. Wie weiter verläuft, dürfte Graf Zolliw in nicht ferne Zeit das Oberpräsidium von Schlesien übernehmen, da Herr von Seydewitz demnach in den Ruhestand zu treten beabsichtigt. An Stelle des am Kultusminister ernannten Dr. Hoffe ist zum Staatssekretär im Reichsjustizamt der Staatssekretär von Eißig-Börsingern

Vertical text on the left margin: eitäten, ge!, in Merse, mich zur, blagenden, stramen, Welte, öber en, fert, alles, ferne, in allen, ch, meister, n p on pt, ändichn, den des, entio ber, Mal bei, se, sowie auch, erweisen, den Bazar, reins, Blauder, ger, anwald, Müller, Wertber, fs. 36, den, ng, ereins, unde ber, reins, reine, am, Kottikau, 8 Uhr, gehalten, 50 Pf, tius, 7 Uhr, um recht, am, Oper, Anfang, hierauf, um: Die, gehalten, Anfang, eiden, ster, rf., den, en.

Holz-Auction.

Montag, den 28. März cr.,
 Vormittags 10 Uhr.
 verkauft Rittergut Köpzig in der Gemarkung mit
 ca. 60 Acker Ackerland und
 Weidenweidholz.

Ein Rittergut

in bester Gegend des Reg.-Bez. Bromberg, 1700 Morgen groß, davon 1400 Morgen schwerer Weizen- und Rübendoden, 200 Morgen Gerste- und Acker- sowie 100 Morgen Roggenboden, mit guten Wirtschaftsgebäuden, ist bei 80 000 Mk. Abzahlung für einen äußerst möglichen Preis zu verkaufen. Nächste Chaussee ist 5 km, nächste Bahnstation 10 km vom Gute entfernt; eine weitere, dicht beim Gute vorbeiführende Chausseelinie ist projectirt.

Nähere Auskunft erteilt
A. Marquardt
 in Neptal (Reg.-Bez. Bromb.)

Wiesen-Verkauf.

Zwei Wiesen in Meusdamer Flur, eine von 8 Morgen am Gollenbeher-Bege, die andere von 7 Morgen, vis-a-vis Secknerberg sind sofort zu verkaufen durch Carl Hindelsch, Werseburger Burgstr. 13.

Obstbäume.

Apfel, Birnen, Süßkirchen, Pfämen, Stachel, Himbeeren u. Johannisbeeren, alles in guten Sorten. Gladioluszwiebeln in vielen Prachtfarben empfiehlt
A. Münch, Handelsgärtner,
 Friedr.straße.

Obstbäume, Zierbäume, Ziersträucher, Coniferen etc.

Um einen größeren Absatz zu erzielen, verkaufe ich in diesem Frühjahr viele meiner Artikel zu wesentlich billigeren Preisen, worüber ich auf Wunsch einen Katalog gratis und franco verabsorge.

Ernst Schmalfuss, Postfachant
 zu Uichteritz b. Weiskensfeld.

Italienische Hühner.

Bestester Original-Import.
 Direkte Zufuhrung aus Italien als einzige Beweise der Richtigkeit. Bedenke Ankauf garantiert.
C. Kösewitz, Palte a/S., Königsstr. 14 1.

Postschule Leipzig.

Prosop. fr. d. Dir. Weber, Postschule Stettin

Kostenfrei

werden Kapitalisten gute und sichere Hypotheken nachgewiesen durch **Carl Hindelsch, Werseburger, Burgstraße 13.**

Ein elegantes Offizier-Reitzzeug
 schon gebraucht - kauft
H. Ehrenberg, Calbe a/S.

Man sagt,

eine amüsante kleine Hofgeschichte aus einer thüringischen Residenz von dem bekannten Schriftsteller E. v. Wald-Zedtwitz beginnt im nächsten Quartal im

General-Anzeiger

für Halle u. den Saalkreis.
 Einzige täglich erscheinende Zeitung in Halle a. S.

Absolut unparteiisch.
 Der „General-Anzeiger“ für Halle und den Saalkreis ist die einzige Zeitung in der Provinz Sachsen, die für den billigen

Abonnementspreis von Mk. 1.50 pro Quartal ausser den neuesten Depeschen, die ausführlichsten Reichs- und Landtagsberichte, Berliner Börsen- und Landtagsberichte, Berliner Börsen- und Landtagsberichte, vollständige Verlosungslisten der ansgelosten Wertpapiere, d. preussischen Lotterie etc. etc. enthält.

Man verlange Probennummern!

Abonnement 1²⁵ vierteljährlich
 (vom 1. April bis 1. Juli).

Berliner Abendpost

mit dem Unterhaltungsblatt

Deutsches Heim

Bei jeder Postanstalt 1¹/₄ Mk. vom 1. April bis 1. Juli.

Täglich 8-10 Seiten. Rasche unparteiische Berichterstattung. Parlamentsberichte. Interessantes Feuilleton. Alle wichtigen Nachrichten über Handel und Börse mit Courzetteln, Verlosungslisten u. s. w.

Von Sonnabend, den 26. d. Mts. ab, steht im Gasthof „Zum Kronprinz“ in Porbitz ein großer Transport

schwere hochtr. Kalben
und frischmilchende Kühe,
 sowie mehrere **Panzerische Zug-Ochsen** zum Verkauf.
Leidhold, Viehhändler.

Burgstr. 9 **Wilh. Kupper.** Burgstr. 9.

Zur diesjährigen Saison bringe ich mein reichhaltiges

Capetenlager

in freundliche Erinnerung und empfehle billigte Naturells bis zu den feinsten Goldtapeten, reizende Paneel- und Deckendecoration in geschmackvollen Mustern zu billigsten Preisen.

Mit Musterkarte stehe gern zu Diensten.
Rester
 und vorjährige Muster zu herabgesetzten Preisen.

Gesparrt wird im Haushalt, wenn die Hausfrau dem Kaffee etwas von Dommerichs **Anker-Eichorien** zusetzt.
Gebessert wird jeder Kaffee, also kräftiger, voller und weicher im Geschmack, durch einen Zusatz von Dommerichs **Anker-Eichorien**. Derselbe ist überall zu kaufen.

Baumschule

von **C. Patzsch, in Zweimen b. Bösch,**

empfiehlt ihre großen Bestände an hoch- und niedrig bereiteten
Airschen, Apfel, Birnen, Pflaumen,
Pfirsich, und Aprikosen-
bäumen u. s. w.
 Canadische Pappeln, Eichen und
ES Erlen.



Zuntz  **Kaffee**

à M. 1.70, 1.80, 1.90, 2.00 d. Pfund, als beste und im Gebrauch billigste Marke, empfiehlt
C. L. Zimmermann.

**Visitenkarten,
 Verlobungsanzeigen,
 Einladungen etc.**

in eleganter Schrift
 liefert die
**Kreisblatt-Druckerei,
 Merseburg,**
 Altonaer Platz No. 4.

Volksdivulguer. WILLWOOD & A. Rathhaus.

Einem **Geschirrführer**
F. W. Senf, Werseburger.

Ein junges Mädchen

aus acht. Familie vom Lande, 15 J. alt, in bauslicher Arbeit nicht unerfahren, sucht Stellung bei kinderl. Egel, oder ält. Damen, als Stube der Hausfrau. Direkten Familienantrag erwünscht. Vornach. Näheres. Adr. an die Kreis-att. Expedition.

(Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör (Waschleitung) ist zu vermieten und 1. Juli zu beziehen.
Steinstraße 4.

Frdl. Parterre-Wohnung sofort zu vermieten. Preis 200 Mark.
Oberaltersburg 2.

In meinem neuen Gebäude in der Friedrichstraße sind mehrere **Familien-Wohnungen** zu vermieten.
Gustav Graul.

(Eine freundliche möblierte Wohnung sofort zu vermieten und 1. April zu beziehen. Zu erfragen in der Kreisblatt-Expedition.)

Gesellschaftl. Bel-Etage, 9 Zimmer mit Zubehör wird, völlig neu hergerichtet, nebst Garten, jetzt oder später vermietet. Stellung u. auf Wunsch. Näheres **2. März. 16. 11. Etg.**

Täglich frisch:

**Feinste Sahnenbutter,
 Sahne,
 Vollmilch,
 Wagermilch u. Quark,**
 sowie Molken sind zu haben in der **Dampfmolkerei Amtshäuser Sa.**
 Die Wagen durchfahren täglich alle Straßen der Stadt.
Frische Butter ist zu haben bei **Hrn. A. Faust, Burgstraße, hier.**

Germanische Fischhandlung.



Frisk auf Eis:
**Schellfisch, Cabellau, Zander,
 Mäanderwaaren:
 Geräucherten Schellfisch, Seelachs,
 Flundern, Aale, Sprotten,
 Cappelische und Kieler Bücklinge,
 ff. Rauchlachs, Kachoberinge,
 Messina- und Valencia-Apfelkernen
W. Krämer.
 Die letzte Sendung **Bücklinge** für Wiederverkäufer à Kiste 1.20 Mk.**

**Macronenzwieback,
 Vanillegusszwieback,
 Nährzwieback**

empfehl **Robert Heyne.**

Kartoffelringel

empfehl **mit Banilleguß Robert Heyne.**

Kirchlicher Verein der Altenburg.
 Dienstag, d. 29. d. M., **Abends 8 Uhr,**
 in der „Kaisersalle“.

Des nächsten Abonnementvortrages wegen mußte leider die Verschiebung auf Dienstag erfolgen. Die Besprechung des Themas: „Gegenseitige Annäherung der Stände“ wird fortgesetzt (auf Grund der Beschlüsse von Dresden: „Wehr Herz fürs Volk“).

Geschäftlich ist (nach einer erfolgten Ablehnung) noch eine Deputations-Basis vorzunehmen. Gäste sind willkommen.

Der Vorstand.

Verband der kirchlichen Männer-Vereine.

Der 4. Abonnement-Vortrag wird am **Montag, den 28. März,** von Herrn Pastor Guido Löffel aus Röttitzau über: **„Das delphische Orakel“**, Abends 8 Uhr, im untern Saale des Schlossgartenpalais gehalten werden. Ohne Abonnement Eintrittspreis 50 Pf.
Der Vorstand. Martius.

Zu der am **Donnerstag, den 31. März dts. Js.,** **Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Rathhaussaale stattfindenden

Jahres-Verammlung des hiesigen „**Verschönerungs-Vereins**“ laden wir die Herren Mitglieder und Freunde desselben ganz ergebenst ein.
 Werseburger, den 22. März 1892.
Der Vorstand
 des hiesigen Verschönerungs-Vereins.
 v. Diehl.

Funkenburg.

Sonntag, den 27. März ds. Js.,
Abends 8 Uhr:

Extra-Concert

gegeben von der hiesigen **Stadt-Capelle.**
Kramholz, Stadt-Kunst-Director.

Valley'sches Stadttheater.
 Sonnabend, 26. März, Anfang 7 1/2 Uhr. Ein Wintermärchen. Schauspiel in 4 Aufzügen von Schafespeare.

Leipziger Stadttheater.
 Neues Theater. **Sonabend, 26. März.** Anf. 7 1/2 Uhr. König Rausch. - Altes Theater. **Sonabend, 26. März.** Anfang 7 Uhr. Die Waife aus Rowood.

Familien-Nachrichten.

† **Todes-Anzeige.** †
 Donnerstag, den 27. März, entschlief nach langen Leiden unsere gute Mutter, Großmutter, Schwägerin Schwester und tante
Frau Clara Traue geb. Schröpfer.
 Dies zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
 Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Grünstraße 4 aus statt.